

Rauchwarnmelder

Allgemeines

In der Bundesrepublik Deutschland sterben pro Jahr circa 400 Menschen an den Folgen eines Brandes. Über die Hälfte der Brandtoten werden durch das Feuer in der Nacht überrascht. Brandursachen in der Nacht können verschiedene Hintergründe haben. Zum einen können technische Defekte an Elektrogeräten einen Brand auslösen, zum anderen kann menschliches Fehlverhalten dazu führen.

Brandtote sind eigentlich Rauchtote! Der überwiegende Teil der Brandtoten stirbt an den Folgen des giftigen Brandrauchs. Meist unbemerkt breitet sich der Rauch in Folge eines Brandes rasch aus. Dabei dringt er sehr schnell in nicht betroffene Bereiche einer Wohnung. Im Schlaf hat der Mensch keinen Geruchssinn, um den Brandrauch zu bemerken. Die weitverbreitete Meinung, dass man automatisch aus dem Schlaf erwacht, ist ein Trugschluss. Wenige Atemzüge reichen dann aus, um das Bewusstsein zu verlieren. Eine Flucht aus der betroffenen Wohnung ist somit nicht mehr möglich.

Um hier vorzubeugen wurde die Rauchwarnmelderpflicht in NRW und in anderen Bundesländern eingeführt. Künftig soll damit sichergestellt werden, dass Menschen im Brandfall rechtzeitig in der Lage sind, die betroffene Wohnung noch eigenständig verlassen zu können. Bei einem Alarm eines Rauchwarnmelders ist die Konzentration der Brandgase noch so gering, dass bei einer Früherkennung eine Eigenrettung der Personen gewährleistet ist.

Rechtliche Grundlagen

Die Rauchwarnmelderpflicht hat in NRW ab dem 01.04.2013 begonnen. Die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen forderte bereits zu diesem Zeitpunkt den Einbau von Rauchwarnmeldern für Neubauten. Zusätzlich wurde eine Übergangszeit für Bestandsbauten bis zum 31.12.2016 festgelegt. Ab dem 01.01.2017 müssen somit alle Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Weitere Einzelheiten können aus der Anwendernorm DIN 14676 entnommen werden.

Wie funktionieren Rauchwarnmelder?

Die Geräte der meisten Hersteller arbeiten nach dem Streulichtprinzip. Bei Rauch in einer bestimmten Konzentration wird ein Lichtstrahl im Gerät auf eine Fozelle gelenkt und löst den akustischen Alarm aus.

Worauf ist beim Kauf zu achten?

Batteriebetriebene Rauchwarnmelder sind nicht teuer. Sie erhalten sie in Elektrofachgeschäften, Baumärkten und den Technikabteilungen von Kaufhäusern. Einen batteriebetriebener Rauchwarnmelder von guter Qualität kann schon für deutlich unter 30 Euro erworben werden.

Tipps für den Kauf

Bei der Ausstattung ist Folgendes zu beachten:

Der Rauchwarnmelder muss nach der DIN EN 14604 zugelassen sein und zumindest das CE-Zeichen vorweisen. Markenhersteller gewähren zudem eine Lebensdauer von bis zu 10 Jahren auf die Batterie des Rauchwarnmelders. Somit entfällt der intervallmäßige Batteriewechsel. Solche hochwertigen Rauchwarnmelder, die erhöhte Qualitätsansprüche erfüllen, tragen ein „Q“ in Verbindung mit dem Prüfzeichen der Institution Vertrauen durch Sicherheit bzw. des Kriwan Testzentrums als Qualitätsmerkmal.

Rauchwarnmelder für Gehörlose

Diese Rauchwarnmelder besitzen ein eingebautes Blitzlicht zur optischen Wahrnehmung und werden zusammen mit einem Vibrationskissen, welches beim Schlafen unter das Kopfkissen gelegt wird, angeboten.

Wo werden Rauchmelder installiert?

Die Landesbauordnung legt im § 49 Abs. 7 genau fest, welche Bereiche überwacht werden müssen:

Auszug aus der Landesbauordnung (BauO NW):

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird ...“.

Rauchwarnmelder sind unter die Zimmerdecke zu montieren und am besten in der Raummitte. Hierbei ist zu beachten, dass ein Abstand von mindestens 50 cm zu Deckenlampen eingehalten werden sollte. Im Zweifelsfall beachten Sie die jeweilige Bedienungsanleitung des Rauchwarnmelders. In Küche und Bad sollten Sie auf eine freiwillige Installation verzichten, weil dort durch Koch- und Wasserdämpfe ein Fehlalarm ausgelöst werden könnte.

Wer ist zuständig für die Installation und Wartung?

Für die Ausstattung und Installation der Rauchwarnmelder ist der Eigentümer bzw. Vermieter zuständig. Die Sichtprüfung, die Funktionskontrolle und der Batteriewechsel kann durch den Eigentümer auf den jeweiligen Mieter übertragen werden. Sollte der Mieter aus gesundheitlichen Gründen dazu nicht in der Lage sein, so muss der Eigentümer andere Maßnahmen ergreifen, um dies sicherzustellen. Die Prüfintervalle sind aus den Herstellerangaben des Rauchwarnmelders zu entnehmen.

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartner des Fachbereiches „Vorbeugenden Brandschutz“ zur Verfügung.